



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Sicherheitsverbund Schweiz
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Per Mail:
info@svs.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5915
Unser Zeichen: sj

Sarnen, 3. Juli 2026

**Konsultation zum Übungsbericht der Co-Übungsleitung zur Integrierten Übung 2025 vom 6. bis 7. November 2025;
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr von Muralt

Für die Einladung zur Konsultation zum Übungsbericht der Co-Übungsleitung zur Integrierten Übung 2025 vom 6. und 7. November 2025 danken wir Ihnen bestens.

Zum umfassenden Auswertungsbericht vom 27. März 2026 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bericht gibt eine breit abgestützte Gremien- und Selbstevaluation unmittelbar nach der IU25 wieder und leitet daraus 32 Empfehlungen zur Krisenorganisation der verschiedenen Staatsebenen sowie der interkantonalen Konferenzen ab.

Die Mehrzahl der Empfehlungen richtet sich nachvollziehbarerweise an den Bund, der mit einer neuen und anspruchsvollen Krisenorganisation in die Übung gestartet ist und bei dem entsprechend Umsetzungs- und Anpassungsbedarf festgestellt wurde. Die Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, zwischen den Kantonen sowie mit den interkantonalen Regierungskonferenzen sind aus unserer Sicht sachgerecht und nachvollziehbar. Sie betreffen zentrale Fragen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, des frühzeitigen Austauschs, der Kommunikation, eines gemeinsamen Lagebilds, gesicherter Kanäle für den Informationsaustausch sowie der Durchhaltetfähigkeit.

Auch die an die Kantone gerichteten Empfehlungen beurteilen wir als schlüssig. Insbesondere dem frühzeitigen und laufenden Austausch unter den Kantonen ist künftig eine noch stärkere Bedeutung beizumessen. Handlungsbedarf zeigt sich zudem bei der Rolle der interkantonalen Konferenzen. Neben Zuständigkeitsfragen sind deren Organisation und Durchhaltefähigkeit in Krisen zu klären. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, wie diese Konferenzorgane in Krisenlagen aus den Kantonen heraus rasch und wirksam gestärkt werden können.

Gemäss Begleitbrief beschränkt sich die vorliegende Konsultation auf Anpassungen, die sich aus nachweisbaren Fehlern ergeben oder zur Vollständigkeit, Stringenz und Verständlichkeit des Berichts beziehungsweise zur Umsetzbarkeit der Empfehlungen beitragen.

Im Rahmen der verfügbaren Zeit und gestützt auf die vorliegende Beurteilung ergeben sich unsererseits keine entsprechenden Anpassungsanträge zum Auswertungsbericht. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und erachten eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen und Empfehlungen auf den verschiedenen Staatsebenen sowie in den betroffenen Organisationen als notwendig.

Insgesamt beurteilen wir die IU25 als sehr wertvolle Übung mit einem realitätsnahen Szenario. Sie hat den Beteiligten sowohl funktionierende Elemente der Krisenorganisation als auch klaren Handlungsbedarf aufgezeigt. Der Bericht leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Krisenorganisation und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und interkantonalen Gremien.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonspolizei
- Staatskanzlei